

Saale-Holzland-Kreis vereinheitlicht Preisvergaben

Kreistag beschließt neue Richtlinien für den Umweltpreis, den Förderpreis für Denkmalpflege/Denkmalpflege sowie den Kultur- und Kunstpreis

Eisenberg. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises hat am 11. März 2020 neue Richtlinien für die Vergabe von Förderpreisen beschlossen. Damit soll die jährliche Vergabe des Umweltpreises, des Förderpreises für Denkmalpflege/Denkmalerschutz sowie des Kultur- und Kunstpreises harmonisiert werden. Die Termine zum Einreichen von Vorschlägen, die über den Preis entscheidenden Gremien und die Form der Verleihung werden in den Richtlinien vereinheitlicht.

So ist künftig – nach rechtzeitiger Bekanntmachung und dem Aufruf zum Einreichen von Vorschlägen – für alle Preise der 30. Juni der Einreichungstermin. Über die Preisvergaben entscheiden die Mitglieder des zuständigen Kreistagsausschusses. Die Verleihung der Preise erfolgt durch den Landrat des Saale-Holzland-Kreises in einer geeigneten Veranstaltung in würdiger, öffentlichkeitswirksamer Form – also nicht mehr zwingend in einer Kreistagssitzung.

Mit dem Förderpreis für Denkmalpflege/Denkmalerschutz werden herausragende Leistungen und das Engagement um den Erhalt von Kulturdenkmälern in den Kreisgrenzen des SHK gewürdigt. Auch ein langjähriges Engagement auf dem Gebiet der Denkmalpflege kann damit ausgezeichnet werden.

Der Kultur- und Kunstpreis des Landkreises würdigt herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Darstellenden Kunst und an Einzelpersonen oder Personengruppen verliehen.

Des Weiteren wird jährlich ein Förderpreis zur Würdigung herausragender Bemühungen und Aktivitäten auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energieeinsparung im Saale-Holzland-Kreis verliehen.

Die Preise sind mit Preisgeldern in unterschiedlicher Höhe dotiert. Die Preisverleihungen werden traditionell dankenswerterweise unterstützt von der Sparkasse Jena-Saale-Holzland.

Die Richtlinien treten mit der Beschlussfassung in Kraft und werden im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises veröffentlicht, das am 25. April erscheint. In diesem Amtsblatt werden auch die Aufrufe zum Einreichen für die Vorschläge veröffentlicht.

Ausgeschrieben werden aktuell:

- Förderpreis für Denkmalpflege/Denkmalerschutz 2020
Vorschläge und Bewerbungen (mit Name und Anschrift des Denkmals, Name und Anschrift des Eigentümers, Begründung der preiswürdigen Leistungen) sind bis zum 30. Juni 2020 an das Bauordnungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, E-Mail: bv@lrashk.thueringen.de zu richten. Weitere Informationen zum Förderpreis

bietet die Internetseite des Landkreises www.saaleholzlandkreis.de unter dem Stichwort Verwaltung und Bürgerservice → Ämter → Bauordnungsamt.

- Kultur- und Kunstpreise 2020

Vorschläge und Bewerbungen (mit Name, Werdegang und bedeutenden Werken/Leistungen der Kandidaten) sind bis zum 30. Juni 2020 an die Stabstelle Landkreisförderung im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, E-Mail: kreisfoerderung@lrashk.thueringen.de zu richten. Weitere Informationen zur Preisvergabe bietet die Internetseite des Landkreises www.saaleholzlandkreis.de unter dem Stichwort Landkreis → Landkreisförderung → Kulturförderung.

- Förderpreis zur Würdigung herausragender Bemühungen und Aktivitäten auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energieeinsparung 2020

Vorschläge (mit Name und Anschrift des vorgeschlagenen Preiskandidaten sowie eingehender Beschreibung und Erläuterung der Tätigkeiten und Maßnahmen, die zum Vorschlag führen) sind bis zum 30. Juni 2020 beim Umweltamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, E-Mail: umwelt@lrashk.thueringen.de einzureichen. Weitere Informationen zum Förderpreis bietet die Internetseite des Landkreises www.saaleholzlandkreis.de unter dem Stichwort Natur und Umwelt → Umweltpreis.